

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 10. September 2020

INTERPELLATION*

Interpellation Nr. 13 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zum Maskenzwang für Schüler ab 12 Jahren und Lehrer während dem Schulunterricht

Bereits im Juni hatten Sie gemeinsam mit Ihren Amtskollegen und den Experten der GEES ein Farbcodesystem erstellt, welches die verschiedenen Stufen der Pandemie und die entsprechenden Maßnahmen, die in den Schulen zu treffen sind, festlegt. Dieses System sah unter anderem vor, dass an den Sekundarschulen lediglich an vier Tagen pro Woche Präsenzunterricht stattfinden soll.¹

VIVANT hatte bereits im Juli Stellung dazu bezogen und seinen Unmut über die Tatsache geäußert, dass der Unterricht nur an vier Tagen pro Woche abgehalten werden soll.

Am 14. August verkündeten Sie dann in einer gemeinsamen Pressemitteilung der drei Unterrichtsminister des Landes, dass zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 die Ampel weitestgehend auf Gelb stünde. Des Weiteren sollen für alle Schüler an fünf Tagen Unterrichte stattfinden, dies jedoch unter der Bedingung, dass die Kinder ab zwölf Jahren auch während den Unterrichtsstunden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.²

Obwohl wir die Entscheidung, an fünf Wochentagen zu unterrichten, sehr begrüßen, so lehnen wir die Bedingung eines Maskenzwangs kategorisch ab.

Bei der Diskussion über die Notwendigkeit und der Funktionalität einer Mundschutzmaske gehen die Meinungen der Wissenschaftler und Experten weit auseinander. Es gibt hier nicht die eine Expertenmeinung, sondern sehr unterschiedliche Positionen.

Hier ist auch zu erwähnen, dass den Menschen bis vor nicht allzu langer Zeit erklärt wurde, dass das Tragen einer Maske nicht empfehlenswert und nicht zielführend sei. Seit Beginn des Monats Juli wird der Mundschutz jedoch progressiv in verschiedenste Lebensbereiche regelrecht aufgezwungen.

Das Robert-Koch-Institut erklärt auf dessen Homepage, dass beim Einsatz von Mundschutzmasken auf eine hygienisch einwandfreie Handhabung und Pflege zu achten

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Mertes hinterlegten Originalfassung.

¹ **GE:** Farbcodes geben die Richtung vor

² **GE:** Schulstart mit Maske_ Das müssen Eltern und Schüler wissen

sei und verweist auf die Hinweise und Maskentypen, die das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf dessen Webseite zusammengefasst hat.³

Das BfArM unterscheidet zwischen drei Typen der Mund-Nasen-Bedeckung, nämlich der selbstgenähten Maske, der medizinischen Gesichtsmaske und den Partikel filternden Masken mit den Bezeichnungen FFP1, FFP2 und FFP3.

Die Handhabung der Mundschutzmasken sollte laut BfArM unter Einhaltung verschiedener Regeln erfolgen. So dürfe die Innenseite beim Anlegen nicht kontaminiert werden, eine durchfeuchtete Maske müsse umgehend eingetauscht werden, und die Außenseite, die potentiell erregert ist, darf nicht berührt werden. Zwischendurch müssten die Hände intensiv gewaschen und desinfiziert werden. Nach dem Ablegen der Maske sei diese unmittelbar in einen Beutel zu entsorgen, der wiederum luftdicht nur kurze Zeit aufbewahrt werden darf, um Schimmelbildung zu vermeiden.⁴

Eine solche Handhabung ist wohl nicht von den Sekundarschülern und Lehrern, sondern nur von geschultem, medizinischen Personal zu erwarten. Insofern droht der vermeintliche Nutzen der Masken ins Gegenteil zu schlagen, und könnte eine weitere Gesundheitsgefährdung darstellen.

Immer häufiger beklagen sich Menschen, denen neuerdings das stundenlange Tragen eines Mundschutzes aufgezwungen wird, über Kopfschmerzen, Sauerstoffmangel und Konzentrationsstörungen sowie über exzessive Erschöpfung am Ende des Arbeitstages. Und, obwohl das neue Schuljahr beim Schreiben dieser Interpellation erst wenige Tage alt ist, erreichen uns bereits Meldungen von etlichen Schülern, die nach kurzer Zeit des Tragens einer Maske über Kopfschmerzen klagen.

Die Qualität des Unterrichts leidet, da die Schüler sich nicht mehr ausreichend konzentrieren und sich mit einer Maske vor dem Mund nicht richtig ausdrücken können. Zudem sind Blickkontakt und Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern gestört. Bei Kindern mit eher schüchternem Verhalten, die sich nicht trauen nachzufragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben, kann der Lehrer dies auch nicht mehr an dem Gesichtsausdruck des Schülers erkennen.⁵

Die Anzahl an COVID-19 erkrankter Menschen zwischen 0 und 19 Jahren ist extrem niedrig. Die graphischen Darstellungen auf der Sciensano Seite untermauern diese Tatsache. Zudem wurde in umfassenden Studien bewiesen, dass junge Menschen für die Verbreitung des Virus eher nicht von Bedeutung sind.

Zur Erinnerung: In der offiziellen Statistik von Sciensano mit Stand vom 30. August 2020 machen die 10 bis 19-Jährigen nur 5% der positiv Getesteten aus. Darüber hinaus gibt Sciensano die Anzahl Todesfälle unter den 0 bis 25-Jährigen mit 4 Personen an. Natürlich ist jeder Verlust eines geliebten Menschen für die Angehörigen und Freunde tragisch. Doch auch die Statistiken zeigen, dass die Sekundarschüler kaum von Covid-19 betroffen sind.⁶

Wie schon erwähnt gehen die Meinungen der Experten in Sachen Mundschutz weit auseinander. Auffallend ist jedoch, dass die wenigen Experten der GEES einen grundsätzlich anderen Standpunkt vertreten, als beispielsweise die rund 260 Kinderärzte die sich in der Pädiatrischen Taskforce zusammengeschlossen haben. Sie forderten

³ **RKI:** Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit zu beachten - https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

⁴ **BFARM:** Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen - <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

⁵ **RND:** Maskenpflicht in Schulen: Kinderärzte kritisieren Masken im Unterricht - <https://www.rnd.de/politik/maskenpflicht-in-schulen-kinderarzte-kritisieren-masken-im-unterricht-IAZO3CNQRQGEA2K3SXRRTTLNKHU.html>

⁶ **SCIENSANO:** Infektions- und Mortalitätszahlen nach Altersgruppen

unlängst in einem offenen Brief einen rationalen Umgang mit Mundschutzmasken und empfehlen das Tragen lediglich beim Stundenwechsel in den Fluren.⁷

Vor einigen Tagen wandte sich ebenfalls eine Vereinigung von circa 60 Wissenschaftlern per offenem Brief an die Regierung. Sie fordern dringend ein komplettes Umdenken im Umgang mit der Covid-19 Krise, sowie die Bildung neuer Expertengruppen. Dieser Vereinigung haben sich renommierte Fachärzte der Universitätskliniken in Brüssel und Löwen angeschlossen, sowie zahlreiche andere Fach- und Allgemeinmediziner und auch Experten aus den verschiedensten Bereichen. Ihr Appell ist alarmierend, und die im offenen Brief genannten Argumente beruhen auf fundierte Kenntnisse und Erfahrungen.⁸

Hier darf und sollte man sich die Frage stellen, weshalb diese Experten nicht von der Regierung gehört werden? Warum werden deren Meinungen außen vor gelassen?

Die verantwortlichen Politiker lassen lediglich nur eine Meinung zu und es entsteht somit der Eindruck, als würde die GEES die einzige Wahrheit für sich beanspruchen. Dabei ist keinem so wirklich bekannt, nach welchen Kriterien diese Experten wohl ausgewählt wurden.

Die drei Bildungsminister verkündeten, dass sie unter Berücksichtigung zum einen der Ratschläge der Experten des GEES-Gremiums, und zum anderen epidemiologischer, pädagogischer und sozialwissenschaftlicher Überlegungen gemeinsam beschlossen haben, den Code Gelb zum Schulstart anzuwenden und die Schüler ab 12 Jahre zum Tragen einer Maske zu verpflichten.

Kurze Zeit später erklärten sowohl Sie, Herr Mollers, als auch der Ministerpräsident Oliver Paasch, in der Presse, dass Sie die Maskenpflicht an den Schulen nicht hätten ablehnen können. Die Bildungsminister hätten auf Grundlage der Empfehlungen der Experten des GEES den Beschluss gefasst, die Schulen nur unter der Bedingung der Maskenpflicht an fünf Tagen zu öffnen.⁹

Der Ministerpräsident behauptete darüber hinaus, dass ohne Maskenpflicht nur eine Rückkehr an 2 Tagen pro Woche möglich gewesen wäre. Auf welchen Grundlagen er diese Aussage basiert, ist bis heute schleierhaft.

Nachdem Sie jedoch in der Bevölkerung auf massiven Widerstand gestoßen waren, haben Sie den Sachverhalt anders dargelegt, und die eigene Verantwortung abgewendet, indem Sie sich auf die Entscheidung des Innenministers berufen haben. Das ist für die Bevölkerung recht irreführend und für sie als Minister nicht vertrauenswürdig.

Als die Landesgrenzen dicht waren, hatte die Regierung immer wieder lautstark behauptet, sich für die Öffnung der Grenzen eingesetzt zu haben. In der Frage der Masken stellt sie sich jedoch als machtlos dar.

Das lässt sich dann so übersetzen, dass die Regierung sich die vermeintlichen Erfolge zuschreibt und sich dafür in der Öffentlichkeit gediegen feiert. Wenn es jedoch darum geht, Verantwortung für Entscheidungen oder Sachverhalte zu übernehmen, die nicht die gewünschte Akzeptanz bringen, dann wird die Verantwortung auf andere abgeschoben.

Wir haben in dieser Angelegenheit folgende Fragen an Sie:

⁷ **GE:** Kinderexperten fordern Schulstart zu 100 % für alle - <https://www.grenzecho.net/40244/artikel/2020-08-12/kinderexperten-fordern-schulstart-zu-100-fur-alle>

⁸ **LE SOIR:** Carte blanche_ «Il est nécessaire et urgent de revoir totalement la gestion de la crise Covid-19» - <https://plus.lesoir.be/320906/article/2020-08-27/carte-blanche-il-est-necessaire-et-urgent-derevoir-totalement-la-gestion-de-la?>

⁹ **BRF:** Paasch: Mehr Eigenverantwortung zutrauen - <https://brf.be/regional/1405521/>

1. *Glauben Sie, dass sowohl Lehrer als auch Schüler in der Lage sind, einen sachgemäßen Gebrauch der Masken, wie beispielsweise vom BfArM empfohlen, zu leisten?*
2. *Wie schätzen Sie die gesundheitlichen Risiken bei nicht sachgemäßem Gebrauch der Masken ein?*
3. *Wer ist verantwortlich, wenn Schüler oder Lehrer gesundheitliche Probleme durch die Masken erleiden?*
4. *Welche Lösung empfehlen Sie Lehren, wenn Schüler nach kurzer Zeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes über starke Kopfschmerzen klagen?*
5. *Was geschieht, wenn Lehrer oder Schüler sich weigern, eine Maske zu tragen?*
6. *Wie rechtfertigen Sie die Entscheidung, welche Sie gemeinsam mit den beiden anderen Unterrichtsministern des Landes getroffen haben, Masken an Sekundarschulen zu verpflichten, wohlwissend, dass der Nutzen sehr umstritten ist und nicht wenige Wissenschaftler sogar vor dem Gebrauch warnen?*
7. *Wie rechtfertigen Sie, dass Sie diese Entscheidung auf Basis der Empfehlungen einiger Experten getroffen haben, Sie jedoch Warnungen und differenzierte bis konträre Sichtweisen anderer Wissenschaftler und Mediziner offensichtlich ignorieren?*
8. *Im Grenz-Echo-Interview vom 31. August sagen Sie, ich zitiere: "Für mich sind Forschungsergebnisse, die die Unbedenklichkeit (der Masken, A.d.I.) belegen, glaubwürdiger als diejenigen, die Horrorszenarien an die Wand malen." (Zitat Ende). Sind Ihnen keine Studien bekannt, die auf Risiken hinweisen, ohne Horrorszenarien an die Wand zu malen?*
9. *Nach welchen Auswahlkriterien wurden die Experten der GEES in dieses Gremium berufen?*
10. *Wie erklären Sie die recht kuriose Kommunikation der Regierung der DG in der Frage, wer nun die Verantwortung für die Entscheidung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Sekundarschule trägt?*
11. *Artikel 10 des ministeriellen Erlasses vom 22 August 2020 lässt den Unterrichtsministern des Landes die Möglichkeit offen, auf lokaler Ebene besondere Maßnahmen unter gewissen Bedingungen zu ergreifen. Warum haben Sie, in Anbetracht des geringen Infektionsgeschehens und der Besonderheit der DG (größtenteils ländliche Struktur), nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?*

Frage Nr. 322 von Herrn SERVATY (SP) an Minister MOLLERS zum Schulstart in Zeiten der Corona-Krise

Seit mehreren Monaten wird das politische und gesellschaftliche Geschehen maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. So fand auch der Start in das neue Schuljahr unter außergewöhnlichen Rahmenbedingungen statt, insbesondere was das für Lehrer sowie für Schüler ab 12 Jahren empfohlene Tragen eines Mund- und Nasenschutzes betrifft.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz aller. Denn nur gemeinsam können wir das Virus effizient bekämpfen, also möglichst jedem Bürger Sicherheit bieten, und gleichzeitig den Schulbetrieb so normal wie möglich gestalten. Masken sind dabei in den Augen der meisten Experten das beste Mittel, um die Verbreitung auch da einzudämmen, wo Abstandhalten nicht oder nicht dauerhaft möglich ist.

Als SP-Fraktion liegt uns der Schutz der gesamten Bevölkerung sehr am Herzen. Wir wollen, dass die Sicherheit von Schülern und Lehrern gewährleistet ist. Dabei soll der Alltag so normal wie möglich sein. Und uns ist besonders wichtig, dass jeder Schüler wieder gleichermaßen am Unterricht in der Klasse teilnehmen kann. In diesem Zusammenhang erkennen wir durchaus die Rolle von Masken an.

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass eine Maskenpflicht verschiedene Probleme mit sich bringt. Masken beeinträchtigen einerseits die sozialen Kontakte. Dies u.a. weil sie einen Teil des Gesichts verdecken, das in der Kommunikation wesentlich ist. Aber auch aus pädagogischer Sicht kann dies – insbesondere, aber nicht ausschließlich im Sprachunterricht – zu Problemen führen.

In der Bevölkerung kamen indes ebenfalls punktuell Fragen, Sorgen und Ängste zum organisatorischen Ablauf des Schulstarts auf.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Gibt es Situationen, in denen das Weglassen einer Maske aus pädagogischer Sicht erlaubt ist?*
- *Sind Alternativen, wie beispielsweise ein Visier, in den Schulen erlaubt?*
- *Welche Erkenntnisse haben Sie darüber, ob die zu Beginn des neuen Schuljahres ergriffenen Maßnahmen vor Ort in den Schulen eingehalten werden?*

Frage Nr. 323 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zu Masken im Unterricht

Mund- und Nasenschutz gehören zum Schulstart zum selbstverständlichen Bild des Unterrichts in der DG. Gerade wenn die Maske den ganzen Tag getragen wird, muss sie regelmäßig gewechselt werden. Wenn das Maskengebot langfristig anhalten wird, entstehen neben deutlich mehr Müll auch für die Eltern der SekundarschülerInnen aber auch für die Lehrer insgesamt teils erhebliche Mehrkosten.

Daher meine Fragen:

- *Wird die Regierung chirurgische Masken zur Verfügung stellen um durch verschiedenste Umstände verunreinigte wiederverwertbare Masken für den Rest des Tages zu ersetzen?*
- *Inwiefern wird die Regierung der DG die Beteiligten in dieser Angelegenheit unterstützen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Kolleginnen und Kollegen,

zurzeit kommt es entscheidend darauf an, Meinungen von Tatsachen, Fake News von Fakten und gesicherte Erkenntnisse von wissenschaftlich mangelhaften Studien zu unterscheiden.

Denn es wird zunehmend schwer, im medialen Trommelfeuer unter den zahlreichen Meinungen selbsternannter Experten verlässliche Informationen ausgewiesener Fachleute zu finden.

Bevor ich auf die Fragen antworte, möchte ich daher auf einige Behauptungen des Interpellanten eingehen und einige Fakten klarstellen.

Seit Ende des Schuljahres weisen die Fachleute in Belgien wie auch in anderen Ländern darauf hin, dass immer mehr Jugendliche positiv getestet werden. Professorin Frédérique Jacobs, ihres Zeichens Infektiologin im Hôpital Erasme (ULB) und interföderale Sprecherin des Krisenzentrums, führte am 17. August 2020 in einer Pressekonferenz des Krisenzentrums zur Situation der Jugendlichen unter anderem Folgendes aus:

Jugendliche, seien, das sei mittlerweile in der wissenschaftlichen Literatur hinreichend belegt, in Bezug auf das Coronavirus wie Erwachsene zu betrachten.

Sie hätten viel sozialen Kontakt, wobei sie nicht immer die Schutzmaßnahmen beachteten, und sie könnten die Infektion übertragen und sich selbst anstecken wie Erwachsene.

Das würden auch die Infektionszahlen der vorangegangenen Wochen zeigen, die belegten, dass die Infektionen in der Altersgruppe zwischen 10 und 20 Jahren zugenommen hätten.

Wenngleich die Jugendlichen weniger schwere Infektionen hätten, sei diese Altersgruppe manchmal auch von den seltenen schweren Krankheitsverläufen betroffen.

Deshalb sei es wichtig, beim Schulstart entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

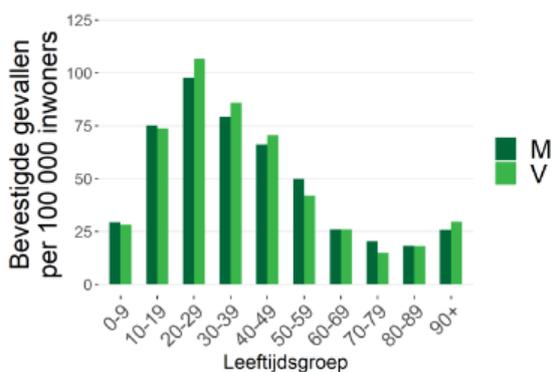
Die Statistiken von Sciensano sprechen eine deutliche Sprache.

Während der Interpellant suggeriert, dass die Jugendlichen kaum von der Pandemie betroffen sind, belegen die Zahlen das Gegenteil.

Dem epidemiologischen Bericht von Sciensano vom 8. September 2020 ist zu entnehmen, dass die 10-19-Jährigen den dritten Platz belegen bei der Anzahl Fälle zwischen dem 22/8 und dem 4/9 pro 100.000 Einwohner (nach den 20-29-Jährigen und 30-39-Jährigen).

In der Altersgruppe der 10-19-Jährigen sind in der besagten Zeitspanne mehr als doppelt so viele Infektionen festgestellt worden als in den Altersgruppen über 60.

Aantal bevestigde gevallen tussen 22/8 en 4/9 per leeftijdscategorie en geslacht per 100 000 inwoners



Noot: Informatie over leeftijd en/of geslacht was niet beschikbaar voor 97 gevallen.

Des Weiteren argumentiert der Interpellant, dass es unter den 0-25-Jährigen vergleichsweise wenig Todesfälle gibt.

Ab wie viel Todesfällen halten Sie, Kollege Mertes, den Gebrauch von Masken denn für angebracht?

Sie werden wohl kaum erwarten, dass wir erst geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen, wenn das Leben unserer Schüler auf dem Spiel steht.

Sowohl die Schüler als auch die Lehrer haben ein Anrecht auf Schutzmaßnahmen, die den Erhalt ihrer Gesundheit am Lern- und Arbeitsort Schule gewährleisten.

Sowohl die Sekundarschüler als auch ihre Lehrer können an dem Virus erkranken, unter Umständen sogar schwer.

Abgesehen davon, können Jugendliche, wie ich bereits erläuterte, das Virus an andere Bevölkerungsgruppen übertragen, bei denen schwere Krankheitsverläufe wahrscheinlicher und die Mortalitätsrate höher ist.

Die Masken in den Sekundarschulen dienen dem Selbst- und Fremdschutz innerhalb der Schule, aber auch darüber hinaus.

Der Unterricht wurde letztes Schuljahr ja auch nicht in erster Linie ausgesetzt, weil wir die Schüler in Lebensgefahr wähten.

Vielmehr ging es dabei darum, die Ausbreitung des Virus in der gesamten Bevölkerung zu vermeiden.

Ähnlich verhält es sich mit den Masken in den Sekundarschulen.

Sie schützen die Jugendlichen, die Lehrer, ihrer aller Angehörige und die gesamte Bevölkerung.

Die Maskenfrage ist somit auch eine Frage der Solidarität und der Verantwortung.

Da die Mindestabstände in den Sekundarschulen bei vollen Klassen meistens nicht eingehalten werden können und wir wissen, dass die Jugendlichen seit dem Sommer maßgeblich am Infektionsgeschehen beteiligt sind, ist das Tragen der Masken zum Schutz der Schüler, des Personals, der Angehörigen und im Sinne der Solidarität eine notwendige Maßnahme.

Mich würde mal interessieren, was Sie, Kollege Mertes, tun würden, um der Pandemie Einhalt zu gebieten und die Gesundheit unserer Lehrer und Schüler zu sichern?

Auch wenn die Zahlen in Ostbelgien glücklicherweise vergleichsweise niedrig sind, ist das Tragen der Masken in unseren Sekundarschulen, wo viele Personen oftmals ohne Mindestabstände aufeinandertreffen, als Präventionsmaßnahme dennoch sinnvoll.

Prävention bedeutet ja handeln, um Ansteckung und Ausbreitung zu verhindern.

Oder wie Ihr Fraktionskollege Balter immer sagt: „Vorsorge kommt vor der Sorge.“

(Ich hätte es bislang nicht für möglich gehalten, dass ich einmal Herrn Balter zitieren würde...)

Wir haben alle erlebt, welche drastischen Maßnahmen erforderlich sind, um die Ausbreitung des Virus zu einzudämmen, wenn es einmal in breiten Bevölkerungskreisen zirkuliert.

Genau diese drastischen Maßnahmen wollen wir vermeiden.

Denn genau vor einem solchen Dilemma haben wir Bildungsminister gestanden.

Die Gesundheitsexperten des GEES haben sich für einen Schulstart im Code orange ausgesprochen – dies vor allem aufgrund der Infektionszahlen, der Rolle der Jugendlichen bei der Verbreitung des Virus und in Ermangelung von gesicherten Erkenntnissen über die Auswirkungen des Regelbetriebs an den Sekundarschulen auf die Verbreitung des Virus.

Ein Schulstart in der Pandemiestufe orange hätte bedeutet, dass die Klassen halbiert worden wären und die Schüler nur eine Woche auf zwei in der Schule unterrichtet worden wären, also nur 50 % des Unterrichts erhalten hätten.

Umgerechnet auf eine Schulwoche hätten sie somit maximal 2,25 Tage Unterricht gehabt, also in etwas genau so wenig wie die wenigen Sekundarjahrgänge, die vor dem Sommer nochmal in die Schulen zurückkehren durften.

Die drei Bildungsminister verteidigen das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung, d.h. auf einen qualitativ hochwertigen Unterricht, der von ausgebildeten Pädagogen in der Schule erteilt wird.

Unter Berücksichtigung der pädagogischen und psycho-emotionalen Aspekte haben die Experten des GEES die Notwendigkeit anerkannt, allen Schülern einen vollzeitigen Schulbesuch zu ermöglichen.

Da in der Regel die Mindestabstände in den Klassen nicht eingehalten werden können, wenn alle Schüler beschult werden, hat das GEES auf der Einführung der Maskenpflicht bestanden.

Ich kann Ihnen versichern, dass es weder mir noch meinen Kollegen Freude bereitet, eine solche Maßnahme zu beschließen.

Ich erkenne jedoch ihre Sinnhaftigkeit, da der Gebrauch von Masken in Situationen, wo viele Menschen auf engem Raum aufeinandertreffen, die effizienteste Präventionsmaßnahme darstellt, auf die wir zurzeit zurückgreifen können.

Das zeigen nicht zuletzt die Erfolge zahlreicher Länder, die frühzeitig auf den systematischen Einsatz von Masken gesetzt haben.

Der systematische Gebrauch von Masken in den Sekundarschulen stellt dabei eine wesentliche Schutzmaßnahme für die Schüler und das Schulpersonal sowie deren Angehörige dar.

Sciensano basiert die Empfehlungen zum Tragen einer Maske auf rund zwei Dutzend internationaler Studien, welche auch als Grundlage für Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation WHO und des European Centre for Disease Prevention and Control (ECEC) dienen.

Weil zu Beginn der Epidemie noch keine Studien zur Wirksamkeit von Masken bei Sars-CoV-2 vorlagen, befürworteten Institutionen wie die Weltgesundheitsorganisation oder das Robert-Koch-Institut anfangs eine flächendeckende Maskenpflicht noch nicht und empfahlen lediglich Risiko-Patienten und Menschen mit Symptomen, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Doch auch diese Stellen haben ihre Ansicht zu Masken geändert, als mehr Daten und Studien zu deren Wirksamkeit verfügbar waren.

Auch wenn es immer noch wenige Studien zur Wirksamkeit von Masken bei Sars-CoV-2 gibt, so belegen zahlreiche Studien, dass Masken einen erheblichen Anteil von Viren zurückhalten, indem sie die Flugweite der Tröpfchen günstig beeinflussen.

Dr. Koen Vanden Driessche, Pädiater und Infektiologe im Universitätsklinikum in Antwerpen hat eine Studie zur Wirksamkeit der Masken durchgeführt und das Phänomen anschaulich erklärt.

Das Trägheitsprinzip von Isaac Newton besagt, dass sich ein Objekt in derselben Geschwindigkeit und Richtung – in einer gleichförmig geradlinigen Bewegung – bewegt, es sei denn, eine externe Kraft wirkt darauf ein.

Bezogen auf die Masken bedeutet das: Die Luft entweicht aus der Maske.

Wenn man einen Tropfen aushustet, landet er in der Maske und folgt nicht dem Luftstrom.

Viele Menschen argumentieren dennoch, dass Stoffmasken nicht wirksam sein können, weil sie die winzigen Viruspartikel nicht herausfiltern können. Wissenschaftlich fundierte, sorgfältig ausgeführte Studien haben gezeigt, dass Masken gegen die Aerosol-Ausbreitung von Mikrotropfen über die Luft helfen.

Dies trifft sowohl auf Mikrotropfen mit Bakterien als auch auf Mikrotropfen mit Viren zu.

Viren sind zwar kleiner als Bakterien.

Doch der Großteil der Viren wird in Mikrotropfen freigesetzt.

Die Studien belegen, dass die Mikrotropfen, die beim Husten und Sprechen freigesetzt werden, bei Bakterien und Viren gleich groß sind.

Die Wirkung der Maske hängt daher nicht so sehr vom Virus ab, wohl aber von den Tropfen, in denen das Virus enthalten ist, und diese Tropfen sind bei allen Atemwegsinfektionen gleich groß.

Zahlreiche Menschen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, haben keine Symptome.

Aber wenn sie sprechen, husten oder niesen, können sie das Virus dennoch in Form von in die Luft ausgestoßenen Atemtröpfchen und Aerosolen auf andere übertragen. Diese Tröpfchen verdampfen zu feinen Partikeln, die in der Luft verweilen können. Die Maske fängt diese größeren Tröpfchen auf, bevor sie verdampfen können.

Das regelmäßige Tragen einer Maske und damit das Einfangen der Tröpfchen mit der Maske kann also die Ausbreitung an der Quelle verhindern, auch wenn wir nicht mal wissen, dass wir krank sind.

Wenn also alle Menschen richtig hergestellte, gutsitzende Masken tragen, bietet dies eine zusätzliche Schutzschicht für alle.

Zahlreiche Forschungsarbeiten vor allem aus Asien haben schon vor Jahren gezeigt, dass Masken gegen die Erreger der Sars-Epidemie von 2003 und der Mers-Ausbrüche von 2013 bis 2016 wirken, also gegen eng mit Sars-CoV-2 verwandte Coronaviren.

Inzwischen kommen mehrere Studien zu dem Ergebnis, dass [Masken in der Corona-Pandemie eine Schutzwirkung haben](#).

Im Auftrag der WHO wurde eine Meta-Analyse durchgeführt, bei der 29 Studien zur Frage, ob Masken gegen Sars, Mers oder Covid-19 helfen, ausgewertet wurden.

Die Analyse ergab, dass Masken das Risiko, sich zu infizieren, um 80 Prozent reduzieren.

Masken schützen also nicht nur andere, sondern auch den Träger selbst.

Durch den frühen Gebrauch von Masken hätte es deshalb, so der beauftragte Professor, weltweit möglicherweise zu einer großen Verminderung der Todesfälle kommen können.

Entsprechend haben auch die [WHO](#) und andere Organisationen ihre Empfehlungen angepasst.

Die Wissenschaft befindet sich, wie übrigens immer, in einem Lernprozess.

Nur diesmal schaut die Welt ihr dabei zu.

Nicht nur die Wissenschaft ist lernfähig, auch wir sind es.

Damit meine ich nicht nur die politischen Entscheidungsträger, die, falls nötig, auf der Grundlage neuer Erkenntnisse neue Entscheidungen treffen.

Ich meine auch die Schulgemeinschaften: Lehrer, Eltern und Schüler.

Ihre Anpassungsfähigkeit haben sie schon während des Fernunterrichts unter Beweis gestellt.

Ihre Lernfähigkeit zeigt sich derzeit wieder im Umgang mit den Sicherheitsvorkehrungen in den Schulen, auch im Umgang mit den Masken.

Sowohl die Sekundarschüler als auch die Lehrer sind durchaus „in der Lage“, die Masken sachgemäß zu benutzen, insofern sie über eine korrekte Handhabung aufgeklärt wurden.

Eine verständliche [Anleitung](#) zum Tragen, Aufbewahren und Waschen der Masken ist beispielsweise auf der Internetseite infocoronavirus.be verfügbar.

Jeder Bürger hat Zugang zu dieser Anleitung – und zu vielen weiteren verlässlichen Informationen.

Es liegt in unser aller Verantwortung, uns mit dem korrekten Gebrauch von Masken vertraut zu machen.

Natürlich werden die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in den Schulen thematisiert.

Doch nicht nur die Lehrer, auch die Eltern sollten die Jugendlichen für die Wichtigkeit der Masken, der gründlichen Handhygiene und der Einhaltung der Mindestabstände sensibilisieren.

Ich gehe davon aus, dass unseren Sekundarschülern eine korrekte Handhabung der Masken zuzutrauen ist.

Weder das Kabinett noch die Verwaltung haben von den Schulen eine anderslautende Rückmeldung erhalten.

Ein nicht sachgemäßer Gebrauch mindert die Wirksamkeit der Maske.

Allerdings sind die dadurch entstandenen Risiken laut Aussage der Gesundheitsfachleute keinesfalls größer als beim vollständigen Verzicht auf eine Maske.

Der Interpellant hat nach meiner **Einschätzung der gesundheitlichen Risiken** der Masken gefragt.

Um es deutlich zu sagen: Wenn wir glauben würden, dass eine gesundheitsschädliche Wirkung von den Masken ausgeht, hätten wir die Maskenpflicht nicht eingeführt.

Genauso wenig hätten die Gesundheitsexperten uns zu dieser Maßnahme geraten, wenn sie gesundheitliche Risiken befürchten würden.

Schließlich bezweckt die Maßnahme ja das Gegenteil, nämlich den Erhalt der Gesundheit von Schülern, Lehrern, ihrer aller Angehörigen und der gesamten Bevölkerung.

Meinungen tun hier aber wenig zur Sache.

Es geht um Fakten.

Und bisher gibt es keinerlei belastbare wissenschaftliche Hinweise auf eine Gesundheitsgefahr, z.B. durch eine vermeintliche CO₂-Rückatmung oder durch vermeintlichen Sauerstoffmangel.

Wissenschaftler betonen immer wieder, dass eine richtig hergestellte Maske mehr als genug Ventilation bietet.

Forscher der Stanford School of Medicine haben auf die Möglichkeit zum Selbsttest hingewiesen.

Wenn es nicht gelingt, eine Kerze aus etwa einem Meter Entfernung durch die Maske auszublasen, sei sie möglicherweise zu eng gewebt.

Wie viele andere Wissenschaftler weisen sie darauf hin, dass die Sorge um eine mögliche gesundheitsschädliche Wirkung auf falschen Vorstellungen beruhe.

Masken können jedoch, insbesondere wenn sie mehrlagig und sehr dicht sind, die Atmung erschweren.

Dies kann unter Umständen den Komfort beeinträchtigen, stellt aber kein direktes Gesundheitsrisiko dar.

Um das Wohlbefinden zu gewährleisten, habe ich die Schulen gebeten, Momente vorzusehen, in denen die Schüler die Maske vorübergehend ablegen können, immer unter Wahrung des Mindestabstands und vorzugsweise im Freien.

Im Klassenraum liegt es im Ermessen der Lehrperson zu entscheiden, ob und wann die Schüler die Maske kurzzeitig ablegen dürfen, allerdings unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand eingehalten und der Raum ausreichend belüftet wird.

Denn neben dem korrekten Gebrauch der Masken spielen die Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern, eine gründliche Handhygiene und die Belüftung der Räume weiterhin eine essenzielle Rolle bei der Eindämmung der Übertragung des Virus.

Bislang haben wir von den Schulen keine einzige Rückmeldung erhalten, die darauf schließen lässt, dass das Tragen der Masken den Schülern und Lehrern gesundheitliche Probleme bereitet.

Dennoch beobachten wir die Entwicklung des Infektionsgeschehens natürlich sehr genau, um die Maßnahme, sobald wie möglich, lockern zu können.

Wie bereits erwähnt stand bei der Entscheidung, eine Maskenpflicht einzuführen, die Gesundheit der Schüler und Lehrpersonen im Vordergrund.

Aus pädagogischer Sicht ist das Tragen einer Maske gerade im Fremdsprachenunterricht sicherlich nicht förderlich, da die Mundbewegungen nicht nachvollzogen werden können.

Dennoch gilt hier, dass die Sicherheit Vorrang hat.

Sind die Abstände gewährleistet und ist zeitgleich für eine gute Lüftung gesorgt, kann die Maske im Klassenzimmer wie gesagt vorübergehend abgelegt werden.

Visiere bieten nicht den gleichen Schutz wie Stoffmasken und chirurgische Masken und werden im medizinischen Bereich nur zusätzlich zu Masken eingesetzt.

Die Verwendung von Visieren beim Unterrichten ist daher nur dann erlaubt, wenn der Lehrer den Mindestabstand (<1,5 m) zu den Schülern einhält.

Die Regierung hat zu Beginn des Schuljahres alle Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die ZAWM und die Autonome Hochschule mit insgesamt 300.000 chirurgischen Masken beliefert.

Zudem haben die Schulen erneut Stoffmasken für Lehrpersonen erhalten sowie Desinfektionsmittel zur Flächenreinigung von Arbeitsplatz und -material.

Außerdem haben die Gefahrenverhütungsberater des Gemeinschaftsunterrichtswesens und des Freien Subventionierten Unterrichtswesens gemeinsam für die Phasen jedes Farbcodes einen Leitfaden und einen Maßnahmenkatalog mit empfohlenen Hygiene- und Schutzrichtlinien ausgearbeitet und allen Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Bei einer **Verweigerung der Maskenpflicht** in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, handelt es sich um eine Zuwiderhandlung gegen die gültigen Bestimmungen.

In erster Linie sind die Schulleiter und ggf. Personalmitglieder in den Schulen dazu angehalten, das individuelle Gespräch mit Personen zu suchen, die sich weigern, in der Schule eine Maske zu tragen.

Das Ziel sollte sein, für die Sinnhaftigkeit der Maskenpflicht zu sensibilisieren und an den Gemeinschaftssinn zu appellieren, der darin besteht, Personalmitglieder und Mitschüler vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen.

Auch die Tatsache, dass Schüler und Personalmitglieder das Virus nicht nur untereinander, sondern auch außerhalb der Schule an eine Person weitergeben können, welche unter Umständen gar zu einer Risikogruppe gehört, sollte berücksichtigt werden.

Die Solidarität und das eigene Verantwortungsbewusstsein sollten hier im Vordergrund stehen.

Außerdem dienen die Masken, wie bereits ausgeführt, neusten Erkenntnissen zufolge nicht nur dem Fremd-, sondern auch dem Eigenschutz.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein behandelnder Arzt unter Berücksichtigung des allgemeinen Gesundheitszustands eines Personalmitglieds oder eines Schülers, der Arbeits- bzw. Lernbedingung in der Schule sowie der eventuellen Beeinträchtigung, die durch das Tragen einer Maske entsteht, ein Attest über die Befreiung von der Maskenpflicht ausstellen.

In diesen Fällen wird das Tragen eines Visieres empfohlen, um dennoch einen gewissen Schutz zu gewährleisten.

Es steht den Schulleitungen jedoch frei, Maßnahmen zu entwickeln, um die Verstöße gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus zu ahnden und zeitgleich zu gewährleisten, dass die Schüler ihrer Unterrichtspflicht und die Lehrer ihrem Dienstauftrag nachkommen.

Von administrativ aufwendigen und unverhältnismäßigen Disziplinarmaßnahmen sollte meines Erachtens abgesehen werden.

Mir ist kein Fall bekannt, in dem ein Schüler oder ein Personalmitglied das Tragen einer Maske gemäß den geltenden Richtlinien oder gemäß den Anweisungen des Schulleiters verweigert hat.

Das Einhalten der Maßnahmen in den einzelnen Schulen liegt in der Verantwortung der Schulleiter und der Träger, aber nicht zuletzt auch in der Verantwortung eines jeden Einzelnen auf dem Schulgelände.

Artikel 17 des Erlasses des Innenministers vom 30. Juni 2020 zur Festlegung von

Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 besagt unter anderem Folgendes:

"Im Rahmen des Pflichtunterrichts und des Teilzeit-Kunstunterrichts werden die spezifischen Bedingungen für die Organisation von Unterrichtsstunden und Schulen von

den Unterrichtsministern auf der Grundlage des Gutachtens von Sachverständigen unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Kontextes und seiner möglichen Entwicklungen festgelegt. Diese Bedingungen beziehen sich insbesondere auf die Anzahl Anwesenheitstage in den Schulen, die einzuhaltenden Normen bezüglich des Tragens einer Schutzmaske oder anderer Schutzausrüstungen in den Einrichtungen, die Nutzung der Infrastrukturen, die Anwesenheit von Dritten und die Außenaktivitäten. Werden besondere Maßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen, legen die Unterrichtsminister ein Verfahren fest, bei dem das Sachverständigengutachten eingeholt und die zuständigen Gemeindebehörden und die betroffenen Akteure einbezogen werden."

Gewisse Bestimmungen, dazu gehört die Maskenregelung in den Schulen, dürfen von den Bildungsministern also nur, ich wiederhole, auf der Grundlage des Gutachtens von Sachverständigen unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Kontextes und seiner möglichen Entwicklungen, getroffen werden. Darüber hinaus können besondere (andere) Maßnahmen auf lokaler Ebene getroffen werden, wobei es hier (zumindest) einer Konzertierung mit den Gesundheitsexperten und betroffenen Akteuren bedarf.

Das Expertengremium, das mit der Exit-Strategie beauftragt war, wurde Ende August aufgelöst.

Die Gründung derartiger Expertengruppen und die Bezeichnung ihrer Mitglieder ist eine unmittelbare und exklusive Zuständigkeit der Premierministerin.

Bei der Zusammensetzung des GEES wurden mit Blick auf möglichst ganzheitliche Überlegungen sowohl renommierte Virologen, Infektiologen, Mikrobiologen, Biostatistiker und Ökonomen als auch Vertreter des Sozialbereichs, der Privatwirtschaft und der Nationalbank einbezogen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!